

Der Finanzbedarf der Bundeswehr in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 aus militärökonomischer Sicht - Diskussionsbeitrag

I. Finanzbedarf und Verteidigungshaushalt 2020

1. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 stiegen im Verteidigungshaushalt die Ausgaben in den Ausgabenbereichen Betrieb, Betreiberverträge, sonstige Investitionen und Versorgung – also der Verteidigungshaushalt ohne rüstungsinvestive Ausgaben – jahresdurchschnittlich um 6,5 %.

Da sich bei diesen Ausgabenbereichen die Mengengerüste in 2020 nur geringfügig erhöhen und zu erwarten ist, dass auch die Preissteigerungsraten in 2020 in der Größenordnung so sein werden wie der Durchschnitt in den Jahren 2016 bis 2019, ist es plausibel anzunehmen, dass der Finanzbedarf für diese Ausgabenbereiche im Jahr 2020 um mindestens 6 % höher ist als in 2019.

In 2019 waren für diese Ausgabenbereiche insgesamt 34,9 Mrd Euro aufzuwenden. Entsprechend beträgt der Finanzbedarf für diese Ausgabenbereiche – also für den Verteidigungshaushalt 2020 ohne Rüstungsinvestitionen - in 2020 mindestens ca. 37 Mrd Euro.

Um eine „hohle Armee“ zu vermeiden, sind aus militärökonomischer Sicht mindestens 20 % des Verteidigungshaushalts für Rüstungsinvestitionen erforderlich.

Dies ist auch die auf dem Gipfeltreffen 2014 vereinbarte Zielvorgabe der NATO.

Daraus ergibt sich in einer ersten Abschätzung ein Finanzbedarf von mindestens 46 Mrd Euro im Jahr 2020.

In den Jahren 2016 bis 2019 lag der Anteil der rüstungsinvestiven Ausgaben am Verteidigungshaushalt jahresdurchschnittlich bei 16,8 %.

Entsprechend besteht ein rüstungsinvestiver Nachholbedarf allein aus diesem Zeitraum in Höhe von ca. 5 Mrd Euro. Erhöhte Rüstungsinvestitionen führen grundsätzlich auch in anderen Ausgabenbereichen (Infrastruktur, Materialerhaltung, sonstige Betriebsausgaben) zu einem höheren Finanzbedarf.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass sich in 2020 das Mengengerüst etwa beim Personal und bei der Ausrüstung erhöht und ein effizienter Mittelabfluss zu gewährleisten ist.

Unter Einbeziehung dieser Faktoren liegt der Finanzbedarf der Bundeswehr aus militärökonomischer Sicht im Jahr 2020 in der Größenordnung von ca. 47 Mrd Euro

Nach Medienberichten hat das BMVg für 2020 einen Finanzbedarf von 47,2 Mrd Euro angemeldet. Dies entspricht in der Größenordnung dem Finanzbedarf in 2020 aus militärökonomischer Sicht.

Nach NATO-Kriterien wären dies etwa 1,39 % des BIP.

2. Medienberichten zufolge plant der **Bundesminister der Finanzen für den Verteidigungshaushalt 2020 Ausgaben in einer Höhe von 44,7 Mrd Euro**. Bezogen auf den Finanzbedarf würde dies zu einem **Fehl von ca. 2,5 Mrd Euro** führen. **Betroffen hiervon wären vor allem die rüstungsinvestiven Ausgaben**. Ihr Anteil am Verteidigungshaushalt würde mit ca. 8 Mrd Euro auf unter 18 % sinken. Wichtige für 2020 geplante Beschaffungsvorhaben wären dann nicht mehr realisierbar. **Die Bundeswehr bliebe in 2020 wie bisher erheblich unterfinanziert**. Nach NATO-Kriterien betrüge der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP in 2020 ca. 1,33 % . 2019 liegt dieser Wert bei ca.1,32 %.

II. Finanzbedarf und Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023

1. Der gleiche methodische Ansatz kann genutzt werden, um den Finanzbedarf für den Zeitraum von 2020 bis 2023 aus militärökonomischer Sicht abzuschätzen. **Erforderlich ist danach eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts von ca. 47 Mrd Euro in 2020 auf ca. 55 Mrd Euro in 2023**. **Kumuliert beträgt der Finanzbedarf im Zeitraum von 2020 bis 2023 mindestens 200 Mrd Euro**.
2. Nach NATO-Kriterien würde ein Verteidigungshaushalt von ca. 55 Mrd in 2023 infolge von einzurechnenden Ausgaben aus anderen Einzelplänen zu Verteidigungsausgaben in Höhe von ca. 58 Mrd Euro führen. **Der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP betrüge dann in 2023 ca. 1,48 %**. **Dies entspricht in der Größenordnung der Zusage der Bundesregierung, in 2024 1,5 % des BIP für die Verteidigung aufzuwenden**.
3. In den Medien wurden die sog. **Eckwerte** genannt, die der **Bundesminister der Finanzen** für die Höhe des Verteidigungshaushalts in den Jahren 2020 bis 2023 plant. **Kumuliert ergibt sich daraus ein Finanzvolumen von ca. 178 Mrd Euro. Damit liegt das Fehl bei einem Finanzbedarf von ca. 200 Mrd Euro im Zeitraum von 2020 bis 2023 bei mindestens 22 Mrd Euro**. Medien zufolge wurde vom BMVg ein Fehl von „fast 25 Mrd“ im Zeitraum von 2020 bis 2023 ermittelt. Diese Größenordnung entspricht dem Fehl aus militärökonomischer Sicht, da bei dem abgeschätzten Finanzbedarf von ca. 200 Mrd der geplante personelle Aufwuchs der Bundeswehr nicht eingerechnet wurde. **Bleibe es bei dem Eckwertevorschlag des Bundesministers der Finanzen, dann hätte dies gravierende negative Auswirkungen insbesondere auf die Ausrüstung der Bundeswehr. Eine gut ausgerüstete Bundeswehr wäre in der Perspektive bis 2023 nicht realisierbar. Es bliebe bei einer Mangelwirtschaft mit einem System von Aushilfen**.

III. Methodische Anmerkung

Die Ermittlung des Finanzbedarfs der Bundeswehr mit Zeitreihenanalysen, Korrelationen und militärökonomischen Kennzahlen unterscheidet sich grundlegend von der detaillierten Finanzbedarfsanalyse des BMVg. Möglich sind jedoch mit dieser Methode transparente Prognosen und „Checks“ auf die Plausibilität von Finanzbedarfsforderungen. Zu Einzelheiten dieses methodischen Vorgehens s. www.unibw.de/miloeck, dort bei „Forschung“.

